



---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### 1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:  
Handelsname: BT Deo Invisible Spray MINISIZE 45ml  
Produktcode: R960094  
Produktart und Verwendung: kosmetisches Deodorant  
Aerosol

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:  
siehe Etikett: Hinweise und Vorsichtsmaßnahmen.  
LCS C Verbrauchernutzung/Consumer Use  
SU 0 Andere/Other

Nicht empfohlene Verwendungen:  
siehe Etikett: Hinweise und Vorsichtsmaßnahmen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Gesellschaft:  
MANETTI & ROBERTS & C.p A.  
Via Baldanzese, 177 - 50041 Calenzano (FI) – Italia  
+39 055 8835453 - fax +39 055 8835486


Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
safetyinfo@boltonmanitoba.it

1.4. Notrufnummer:  
+39 055 8835453 (24h/7)

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

 Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme:





**Gefahr**

**Gefahrenhinweise:**

H222, H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

**Spezielle Vorschriften:**

Keine

**Enthält:**

benzyl salicylate: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

isoeugenol: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ :

$\geq 8\%$  -  $< 10\%$  CYCLOPENTASILOXANE - CAS: 541-02-6, EC: 208-764-9:

PBT, vPvB

**Weitere Risiken:**

Keine weiteren Risiken

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 50\%$ - $< 60\%$	BUTANE	CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH No.: 01-21194746 91-32-XXXX	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
$\geq 15\%$ - $< 20\%$	ISOBUTANE	CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH No.: 01-21194853 95-27-XXXX	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
$\geq 10\%$ - $< 15\%$	PROPANE	CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH No.: 01-21194869 44-21-XXXX	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
$\geq 8\%$ - $< 10\%$	CYCLOPENTASILOXANE	CAS: 541-02-6 EC: 208-764-9	Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.



>= 0,25% - < 0,5%	hexamethylindanopyran	Index-Nummer: 603-212-00-7 CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9 REACH No.: 01-21194882 27-29-XXXX	4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410
>= 0,1% - < 0,25%	benzyl salicylate	CAS: 118-58-1 EC: 204-262-9 REACH No.: 01-21199694 42-31-XXXX	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
>= 0,0015% - < 0,005%	isoeugenol	CAS: 97-54-1 EC: 202-590-7	3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317 3.8/3 STOT SE 3 H335 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 0,01%: Skin Sens. 1A H317

SVHC-, PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren:

>= 8% - < 10% CYCLOPENTASILOXANE

CAS: 541-02-6, EC: 208-764-9

PBT, vPvB, SVHC

Für den vollständigen Wortlaut der R erwähnt, H und EUH in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16. Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8.1 aufgeführt.

[1] Ausgenommen: ionische Mischung. Siehe Reg 1907/2006/EU, Anhang 5, Absätze 3 und 4 und "Guidance for Anhang V - Ausnahmen von der Pflicht zur Registrierung" ([http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/annex\\_v\\_en.pdf](http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/annex_v_en.pdf)). Dieses Salz ist potentiell auf der Grundlage von Berechnungen und wird in der Liste der Stoffe, für die Zwecke der Einstufung und Kennzeichnung nur enthalten. Die Ausgangsstoffe sind ionische Mischung regisrate oder ausgenommen.

[2] Ausgenommen: Inbegriffen in Anhang IV der Verordnung 1907/2006/EG.

[3] Ausgenommen: Inbegriffen in Anhang V der Verordnung 1907/2006/EG.

[4] Polymer gemäß Artikel befreit. 2,9 der Verordnung 1907/2006/EG.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:



- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Behandlung:  
Keine

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1. Löschmittel  
Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub> oder Pulverlöscher.  
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:  
Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Alle Entzündungsquellen entfernen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.



- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Halten Sie in einem frisch belüfteten Bereich.  
Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.  
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Kühl und ausreichend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
BUTANE - CAS: 106-97-8  
TLV TWA - 1000 ppm - 0 mg/m<sup>3</sup>  
ISOBUTANE - CAS: 75-28-5  
TLV TWA - 1000 ppm - 0 mg/m<sup>3</sup>  
PROPANE - CAS: 74-98-6  
TLV TWA - 1000 ppm - 0 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL-Expositionsgrenzwerte  
nicht anwendbar  
PNEC-Expositionsgrenzwerte  
nicht anwendbar
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition  
Augenschutz:  
Brille  
Hautschutz:  
Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.  
Handschutz:  
Butylkautschuk (Butylgummi)  
wasserdichte Handschuhe  
NR (Naturgummi, Naturlatex)  
PE (Polyethylen)  
Atemschutz:  
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.  
Wärmerisiken:  
Keine  
Kontrollen der Umweltexposition:  
Keine  
Geeignete technische Massnahmen:  
Keine



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aggregatzustand:	Aerosol	--	--
Farbe:	nicht anwendbar	--	--
Geruch:	charakteristischen blumigen	--	--
Geruchsschwelle:	ND	--	Geruch deutlich wahrnehmbar unter normalen Einsatzbedingungen .
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht anwendbar	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar	--	--
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	--	Aerosol-Produkt
Flammpunkt:	nicht anwendbar	--	aerosol
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	--	--
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar	--	--
pH-Wert:	nicht anwendbar	--	--
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar	--	--
Wasserlöslichkeit:	Komplett	--	--
Löslichkeit in Öl:	Teilweise	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	ND	--	Mischung aus vielen verschiedenen Substanze
Dampfdruck:	nicht anwendbar	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	nicht anwendbar	--	--



Relative Dampfdichte:	ND	--	es enthält brennbare Gas schwerer als Luft
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	nicht anwendbar	--	--
Nanoformen:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Keine bekannten besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Substanzen in normalen Einsatzbedingungen .

Es enthält schwerere Luft entzündbare Gase, die sich ansammeln und sich entzünden in geschlossenen oder unzureichend belüfteten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Lagerbedingungen (zwischen -10 ° C und + 50 ° C)  
Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ohne ausreichende Lüftung die Ansammlung von Treibgas in der Nutzung oder versehentlichen Verlust Kanister freigegeben könnte zu gefährlichen Atmosphären führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Bedingungen der Handhabung, Lagerung und Verwendung andere als die ausdrücklich auf dem Etikett angegeben und / oder in den Abschnitten 7 und 8

10.5. Unverträgliche Materialien

Es gibt keine bekannte spezifische Probleme der Inkompatibilität  
Kontakt mit brandfördernden Materialien vermeiden. Das Produkt könnte in Brand geraten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

nicht anwendbar

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

nicht anwendbar

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren



Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
nicht anwendbar
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine  
nicht anwendbar
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
nicht anwendbar
- 12.4. Mobilität im Boden  
nicht anwendbar
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT-Stoffe:  
     $\geq 8\%$  -  $< 10\%$  CYCLOPENTASILOXANE - CAS: 541-02-6  
vPvB-Stoffe:  
     $\geq 8\%$  -  $< 10\%$  CYCLOPENTASILOXANE - CAS: 541-02-6
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften  
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
  - ADR/RID-UN-Nummer: 1950
  - IATA-Un-Nummer: 1950
  - IMDG-Un Nummer: 1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - ADR-Frachtbezeichnung: AEROSOL, FLAMMABLE
  - IATA-Bezeichnung: AEROSOL, FLAMMABLE
  - IMDG-Bezeichnung: AEROSOL, FLAMMABLE
- 14.3. Transportgefahrenklassen
  - ADR/RID-Straßentransport: 2
  - ADR-Label: 2.1
  - IATA-Klasse: 2.1
  - IATA-Label: flammable gas
  - IMDG-Klasse: 2
- 14.4. Verpackungsgruppe
  - IATA-Verpackungsgruppe: -
- 14.5. Umweltgefahren
  - Meeresschadstoff: Nein
  - IMDG-EMS: F-D, S-U



- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): (D)  
IMDG-Bezeichnung: AEROSOL, FLAMMABLE
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
nicht anwendbar

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) Nr. 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

- Beschränkung 3
- Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

- Beschränkung 70
- Beschränkung 75

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

- Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

SVHC-Stoffe:

Stoffe aus Kandidatenliste (Artikel 59 der EG VO 1907/2006 REACH):

- CYCLOPENTASILOXANE
- PBT, vPvB

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

- Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1



Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Text der Sätze aus Punkt 3:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1	2.2/1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Press. Gas	2.5	Gase unter Druck
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1,1A,1B	3.4.2/1-1A-1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,1A,1B
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aerosols 1, H222, H229	auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ACGIH – Grenzwerte – Ausgabe 2004



Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Es ist die Verantwortung des Verbrauchers die betreffenden Gesetze, Regeln und Richtlinien zu beachten.

Die Gesellschaft lehnt jede Haftung von Schäden an Personen oder Gegenständen ab, welche durch eine unsachgemäße Anwendung der Informationen auf der Sicherheitskarte verursacht wurden.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
N.A.:	nicht anwendbar
N.D.:	nicht verfügbar
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse